

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 30. Jänner 2014 im Rathaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am
23. 1. 2014 durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER
Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER

Gf.GR. Friedrich HELM	Gf.GR. Karin HELBIG
Gf.GR. DI Rainer FEUCHT	GR. Manfred GLASL
GR. Ing. Andreas HAGER	GR. Oswald GUNSAM
GR. Robert FELLNER	GR.Thomas FELLNER
GR. Christoph REITER-HAVLICEK	GR. Richard WACHTER
GR. Andreas GERITZER	GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER
GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
VB Ingrid BERTHOLD (Schriftführerin)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Heinz SCHELLNER	Gf. GR. Ernst PERTL
	GR. Christian HAGER

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Elfriede KREUZWEGER

VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1. Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die aufgrund der Dringlichkeit außerordentlich einberufene Sitzung.

Begründung: Der Entwurf einer Verordnung der NÖ Landesregierung über ein „Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung von Windkraft in Niederösterreich“ ist derzeit in Auflage. Die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme endet bereits am 14.2.2014.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Hinweis:

Die Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 5.12.2013 wird in der nächsten planmäßigen Sitzung erfolgen.

Zu Punkt 1:

Der Entwurf zum „**Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich**“ sieht folgendes vor:

- Festlegung von Windkraft-Eignungszonen (Grünland-Windkraftanlagen sind dann nur mehr in diesen Zonen möglich)
- Regelungen, wodurch zukünftige Siedlungsentwicklungen im Nahbereich der Eignungszonen nicht mehr möglich sind, weil sie die Errichtung von Windkraftanlagen dann weder verhindern noch erschweren dürfen.

Von unserem Ortsplaner, Büro RaumRegionMensch - DI Michael Fleischmann, wurde auf folgende, für die Gemeinde relevanten Aspekte hingewiesen:

Im Bereich der Marktgemeinde Auersthal sind im vorliegenden Entwurf Eignungszonen definiert, die grundsätzlich auf die bereits bestehenden Widmungen „Grünland-Windkraftanlagen“ abgestimmt wurden, aber auch neue Bereiche für die Windkraftnutzung erschließen würden.

Es wurde bei der Ermittlung dieser Eignungszonen ein 1.200 m Puffer zum bestehenden Wohnbauland berücksichtigt. Die Formulierung des Verordnungstextes zum sektoralen Raumordnungsprogramm lässt aber offen, ob dieser raumordnungsrechtlich erforderliche Mindestabstand von 1.200 m zukünftig auch bei der Neuwidmung von Wohnbauland einzuhalten ist. Es könnten daher auch schon kleinere Widmungsvorhaben – in Richtung der festgelegten Eignungszone – nicht mehr genehmigungsfähig sein. Maßgeblich erscheint dabei nicht der Abstand zu bestehenden Gwka-Widmungen, sondern zum äußeren Rand der zukünftigen Eignungszonen.

Diese möglichen Einschränkungen und Probleme bei zukünftigen Siedlungserweiterungen wurden nun in einer Stellungnahme – verfasst vom Büro RaumRegionMensch (sh. Beilage 1) - aufgezeigt. Weiters wurde in der Stellungnahme dargelegt, dass für einen Teilbereich der vorgeschlagenen Eignungszone bereits jetzt deutliche Einschränkungen bestehen (Betroffenheit der Bahnlinie und von Landesstraßen, mit den einhergehend erforderlichen Mindestabständen zu diesen Verkehrsträgern), sodass dieser Teil realistischweise nicht für die Windkraftnutzung herangezogen werden kann.

Die in der Stellungnahme erläuterte Reduktion der Eignungszone wurde in einer separaten Darstellung (sh. Beilage 2) planlich dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig diese Stellungnahme in der vorliegenden Form.

Diese ist bis 14.2.2014 an das zuständige Amt der NÖ Landesregierung zu übermitteln.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 19.45 Uhr die Sitzung.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)